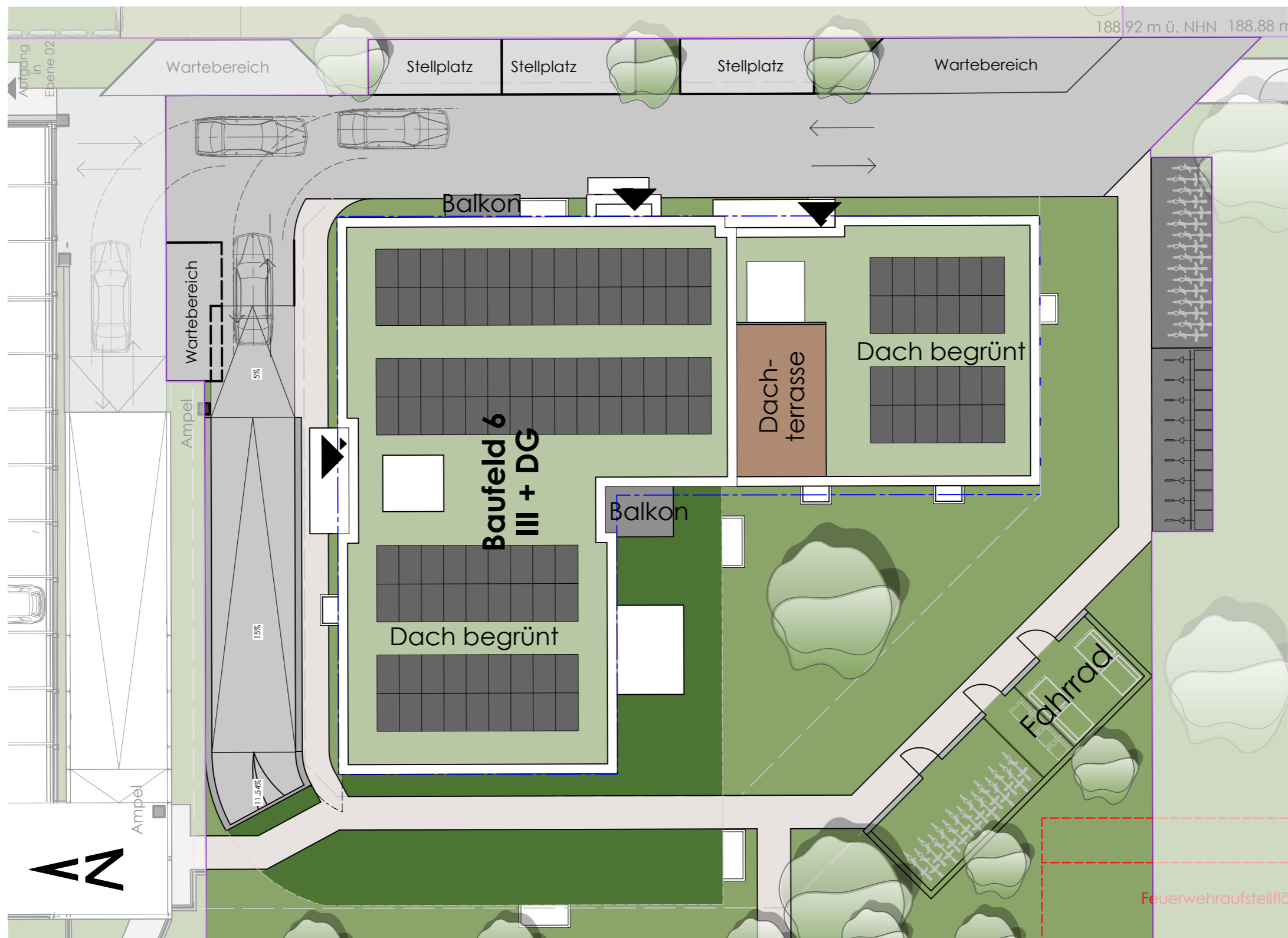


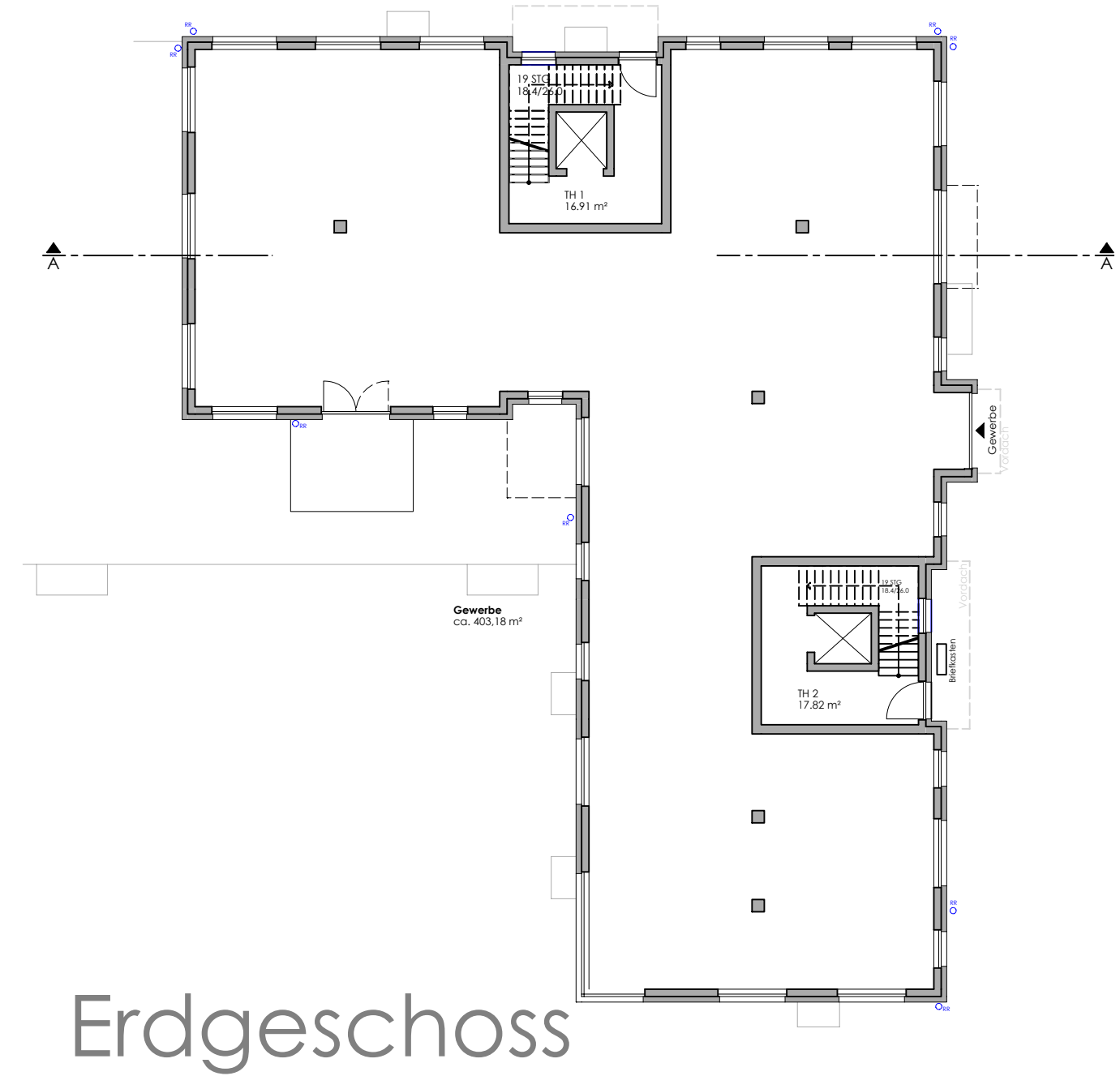
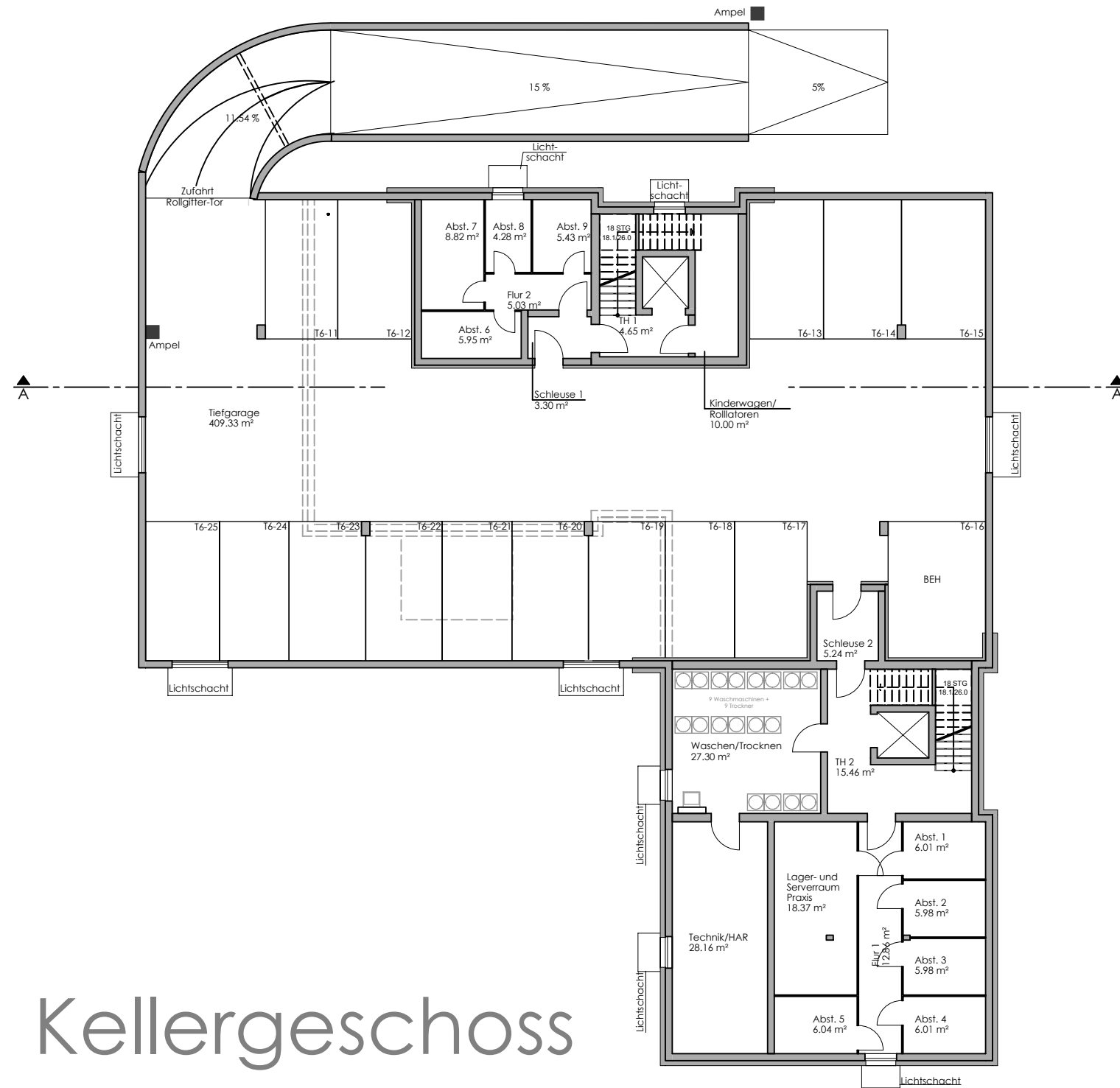
Philosophenhöhe - Baufeld 6 - v. Humboldt

Freiflächenplan



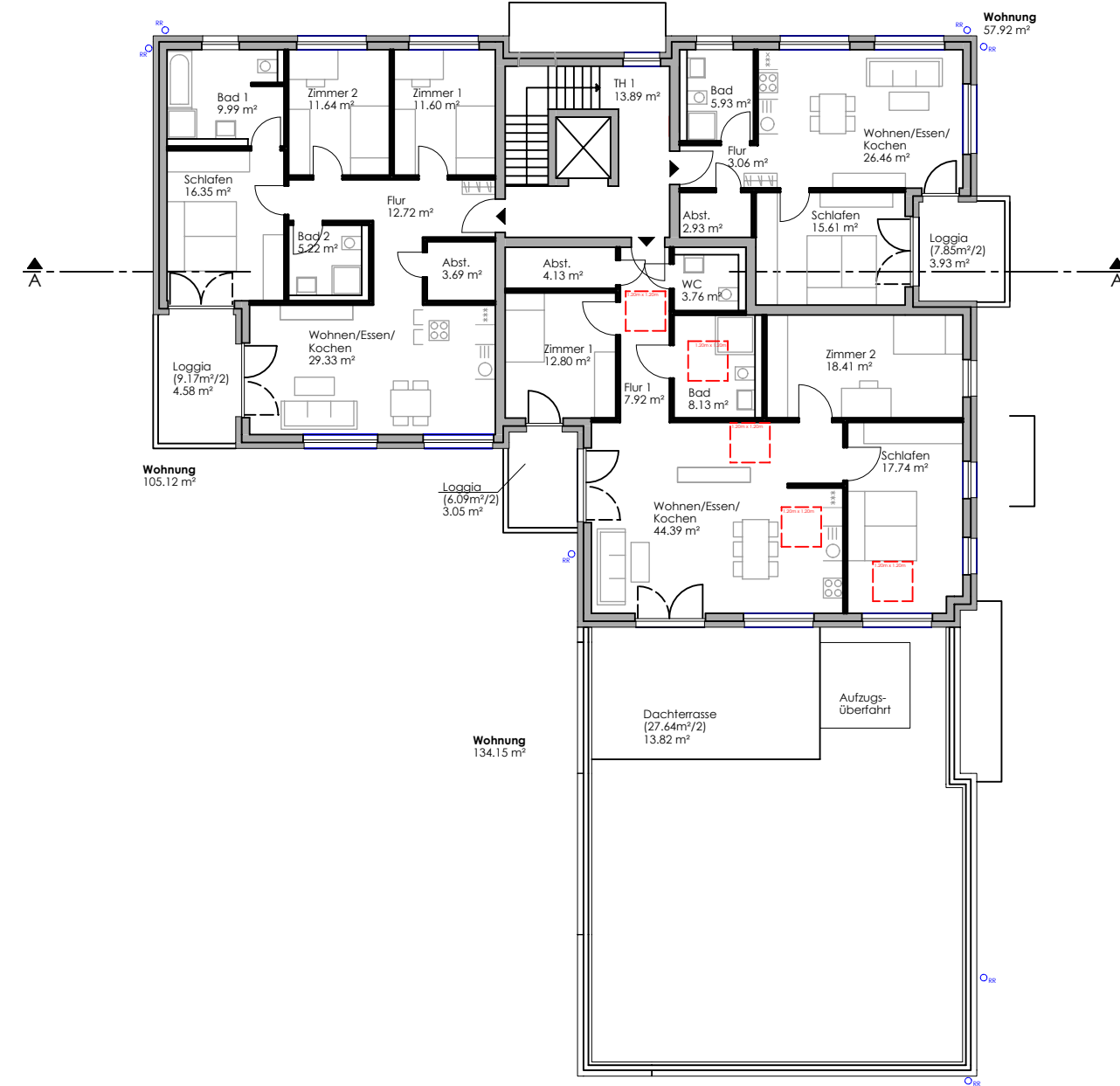
Philosophenhöhe - Baufeld 6 - v. Humboldt

Keller- und Erdgeschoss



Philosophenhöhe - Baufeld 6 - v. Humboldt

Regel- und Dachgeschoss



1. Obergeschoss /
2. Obergeschoss

Dachgeschoss



Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde" und Philosophenhöhe - Baufeld 6 - v. Humboldt

Darstellung Abstandsflächen

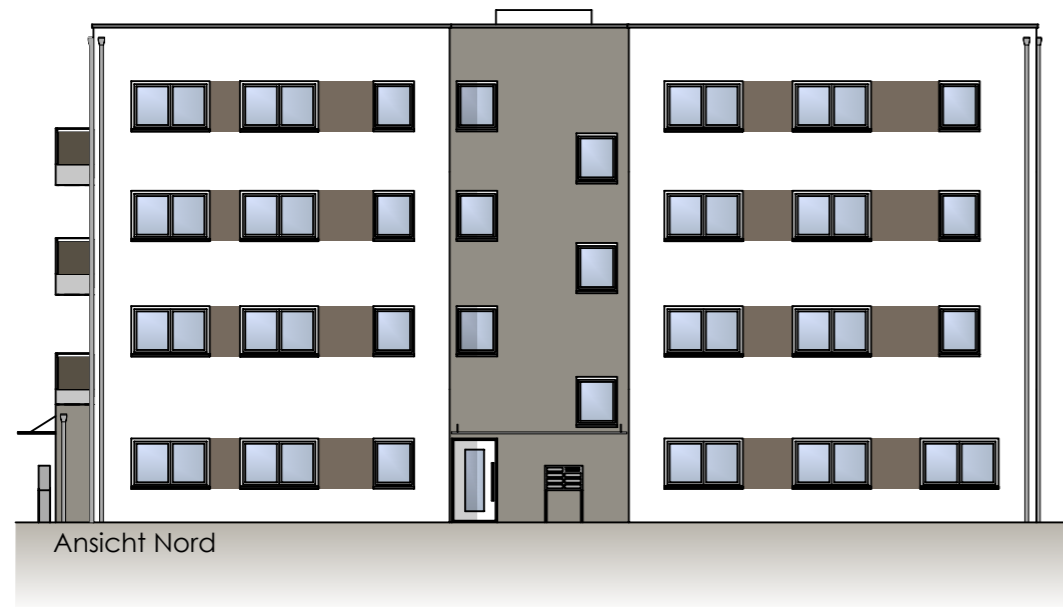


- Abstandsfläche Faktor 0,2
- Abstandsfläche Faktor 0,3
- Abstandsfläche Faktor 0,4
- Abstandsfläche Faktor 0,4
- Abstandsfläche Faktor 0,4



Philosophenhöhe - Baufeld 6 - v. Humboldt

Ansichten

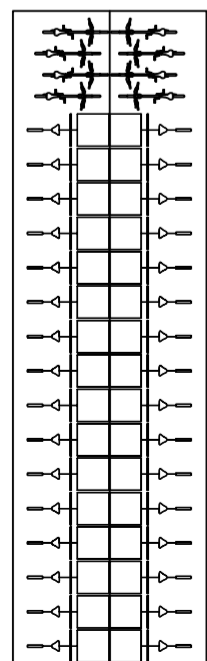


Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wicherngemeinde"

Freiflächenplan



Fahrräder/Lastenräder unter der Überdachung



ca. 2.265 m² Grundstücksgröße
 Grundflächenzahl I: 0,51
 Grundflächenzahl II: 0,85
 Geschossflächenzahl: 1,87

Anzahl der zu erbringenden Stellplätze

80 PKW Stellplätze
 87 Fahrräder
 32 Lastenräder

PKW Stellplätze

50 PKW Stellplätze in der Tiefgarage
 8 PKW Stellplätze in der Außenanlage
 9 PKW Stellplätze wurden mittels Carsharing kompensiert (9:3 = 3 Carsharing Stellplätze in der Außenanlage)
 13 PKW Stellplätze wurden mittels Fahrräder kompensiert (13 x 4 = 52 zusätzliche Fahrräder; §52 HBO Abs. 4)

Fahrräder

insgesamt 139 Fahrräder (87 errechnete und 52 für Kompensation)
 82 Fahrräder in der Tiefgarage (System siehe TG)
 8 Fahrräder unter eine Überdachung ("hoch-tief")
 49 Fahrräder in der Außenanlage ("hoch-tief")

Lastenräder

32 Lastenräder unter einer Überdachung

Nutz- und Wohnflächen gesamt:

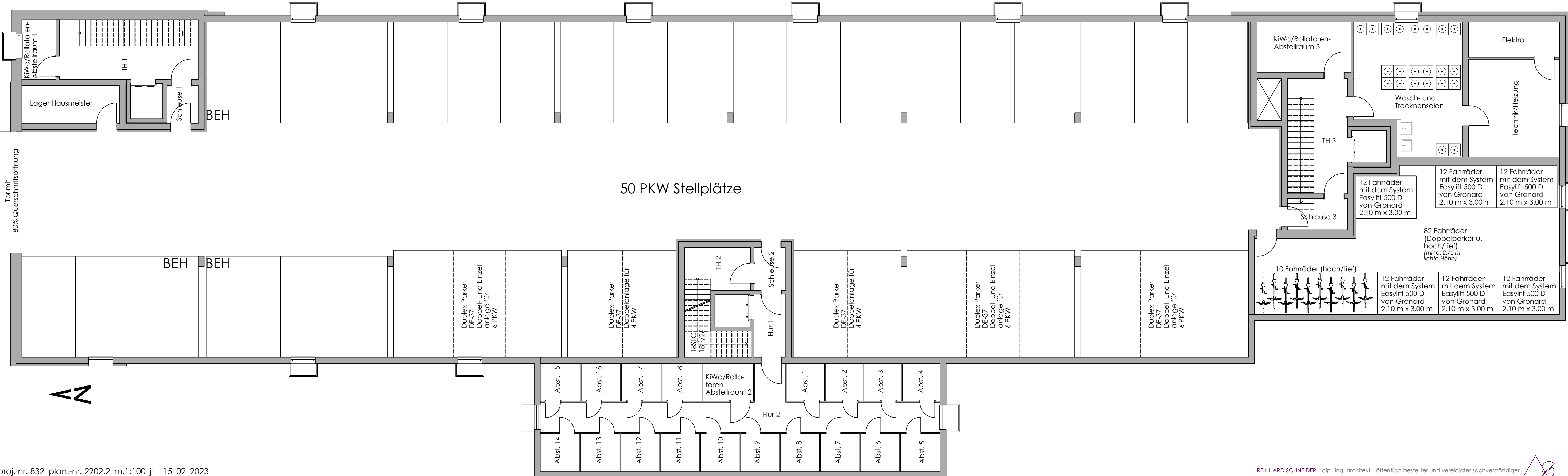
3 Gewerbeeinheiten mit ca. 488 m²
 Gemeinschaftsraum mit ca. 80 m²
 Gastronomie/Cafe mit ca. 190 m²

34 Wohnungen mit ca. 2.770 m²



Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wicherngemeinde"

Tiefgarage



Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wicherngemeinde"

Gebäude 1

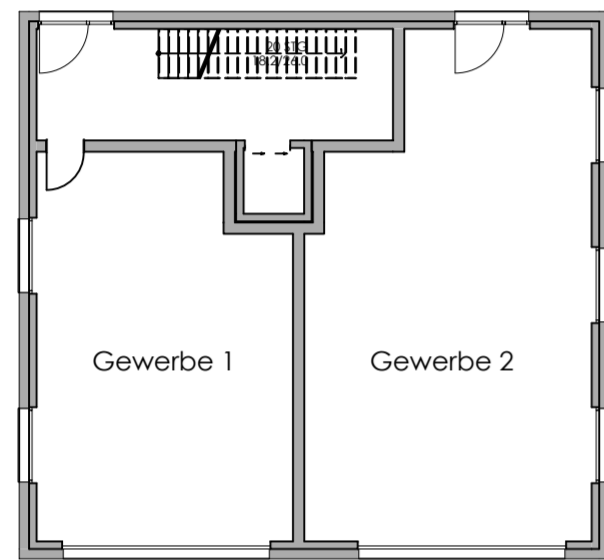
Erdgeschoss mit 2 Gewerbeeinheiten mit ca. 153 m² Nutzfläche

1.Obergeschoss bis Dachgeschoss - 11 Wohnungen mit ca. 935 m² Wohnfläche

5 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m²

5 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 95 m²

1 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 110 m²



Erdgeschoss

Gebäude 2

Gemeinschaftsraum mit ca. 80 m² Nutzfläche

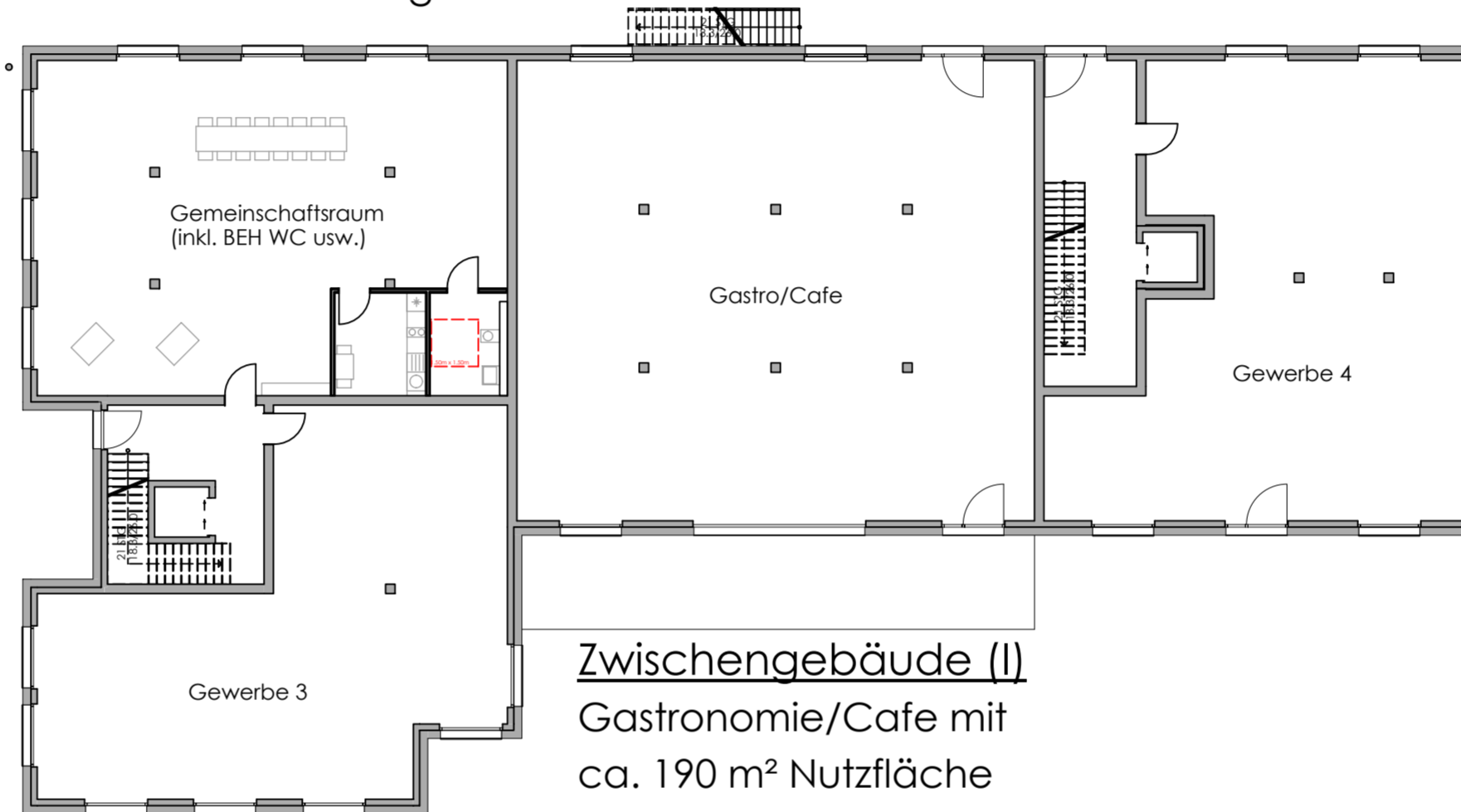
Gewerbeeinheit mit ca. 180 m² Nutzfläche

1.Obergeschoss bis Dachgeschoss - 16 Wohnungen mit ca. 1.230 m² Wohnfläche

8 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50-65 m²

6 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 85 - 100 m²

2 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 105 m²



Zwischengebäude (I)
Gastronomie/Cafe mit ca. 190 m² Nutzfläche

Erdgeschoss/1.Obergeschoss Gebäude 1 - Gebäude 3

Gebäude 3

Erdgeschoss mit

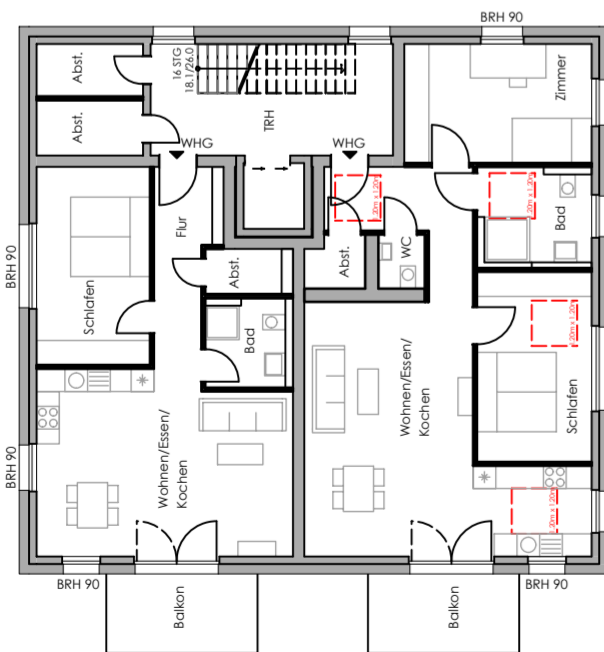
1 Gewerbeeinheit mit ca. 155 m² Nutzfläche

1.Obergeschoss bis Dachgeschoss - 7 Wohnungen mit ca. 605 m² Wohnfläche

3 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m²

3 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 95 m²

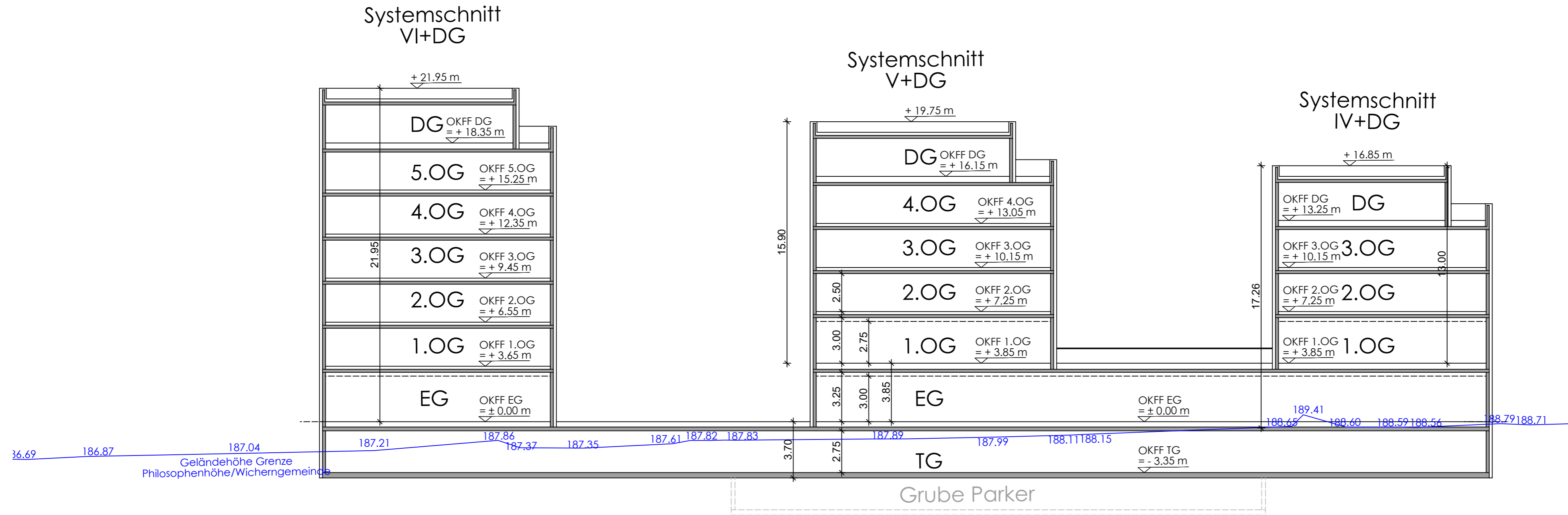
1 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 110 m²



1.Obergeschoss

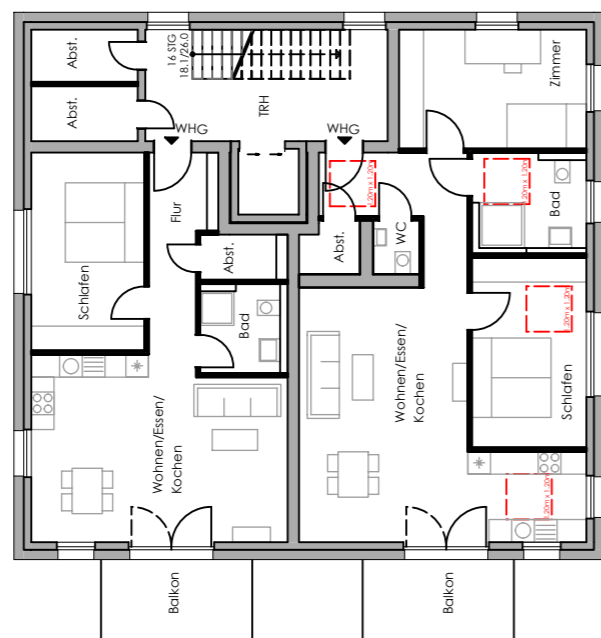
Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde"

Systemschnitt

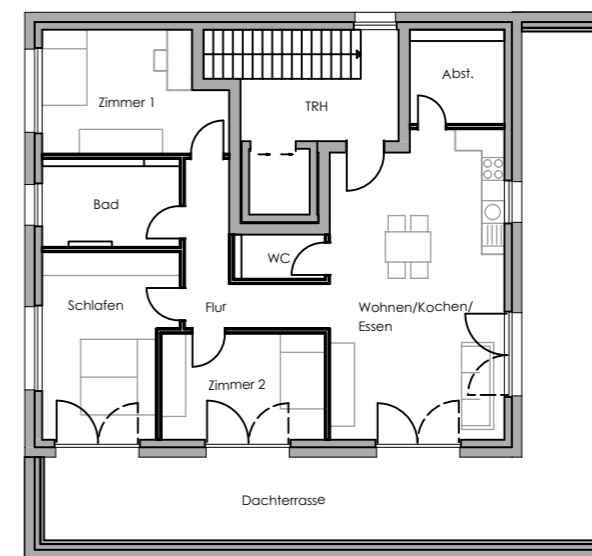


Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde"

Regelgeschoss und Dachgeschoss Gebäude 1



Regelgeschoss

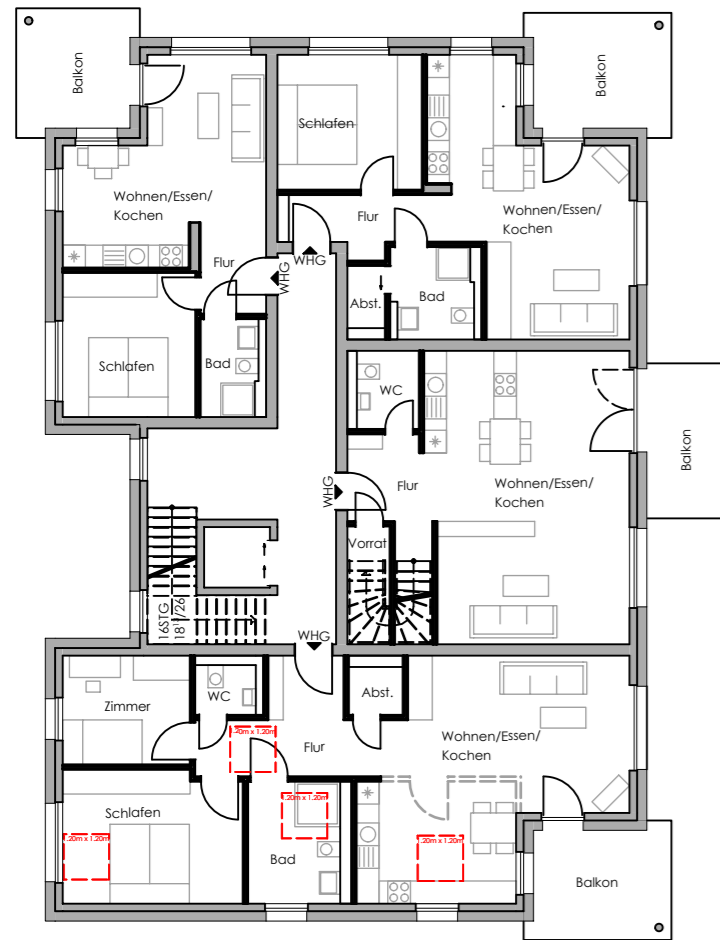


Dachgeschoss

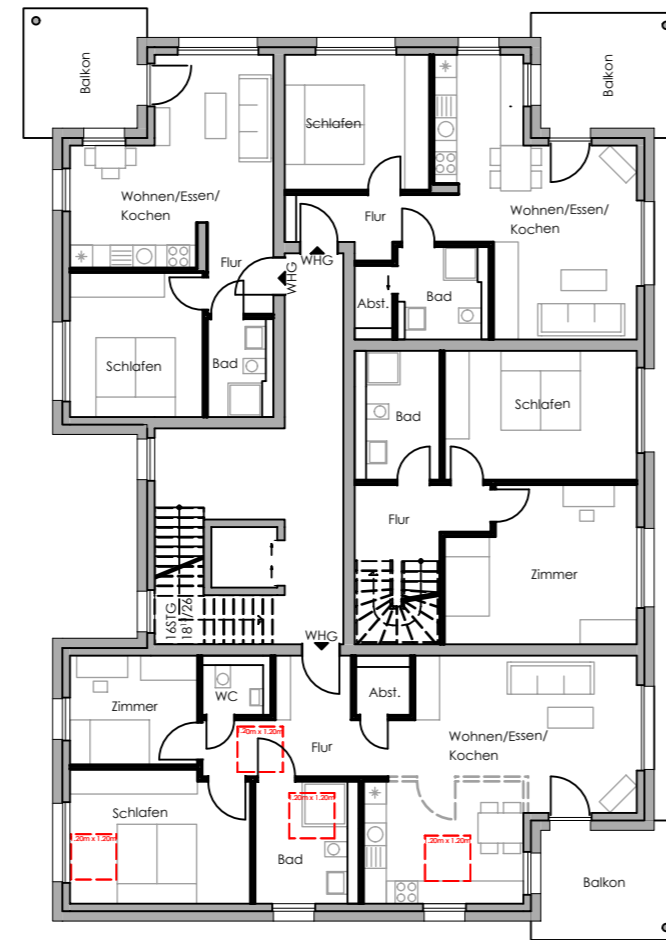


Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde"

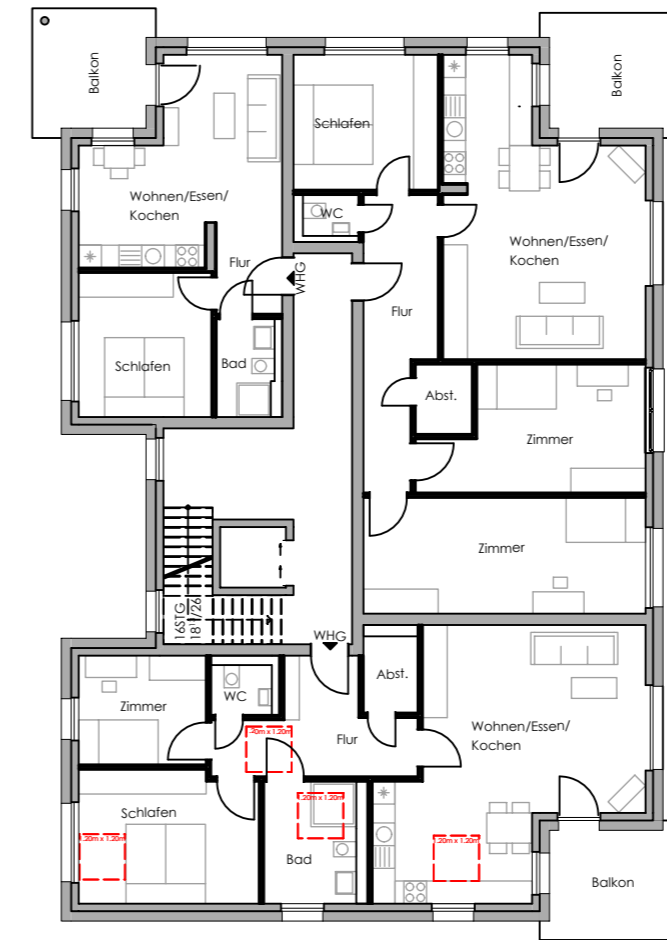
2.Obergeschoss bis Dachgeschoss Gebäude 2



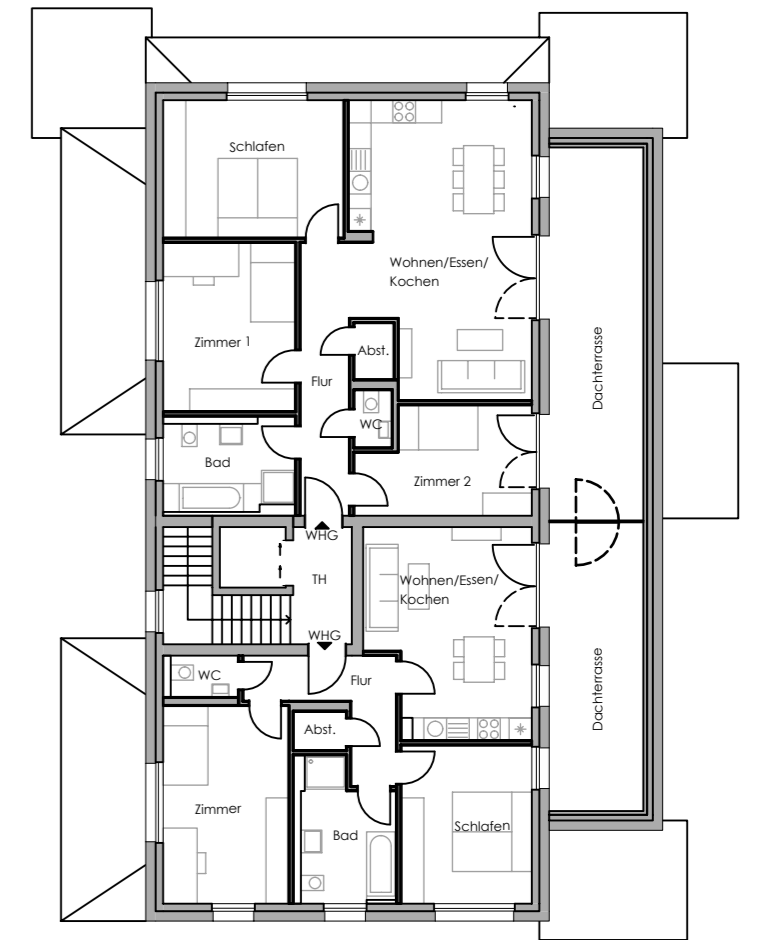
2.Obergeschoss



3.Obergeschoss



4.Obergeschoss

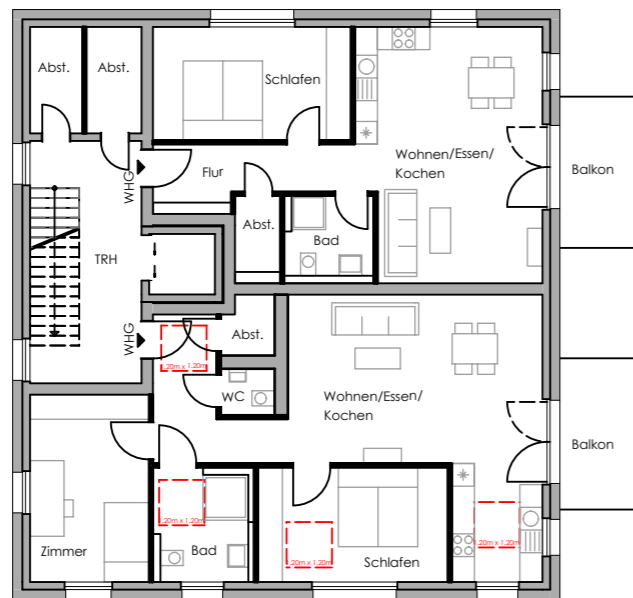


Dachgeschoss

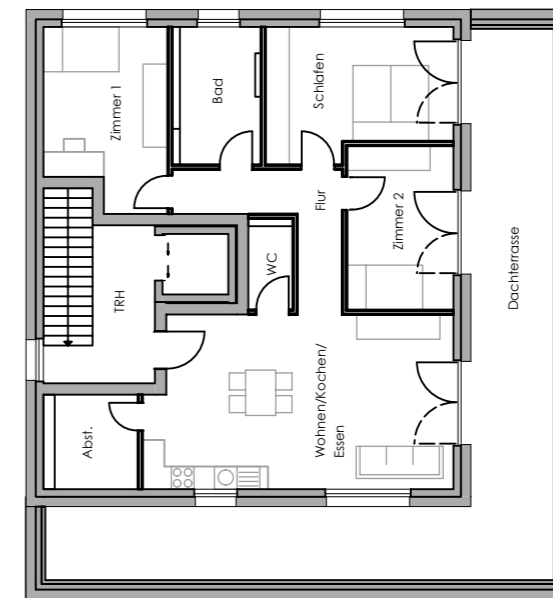


Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde"

Regelgeschoss und Dachgeschoss Gebäude 3



Regelgeschoss

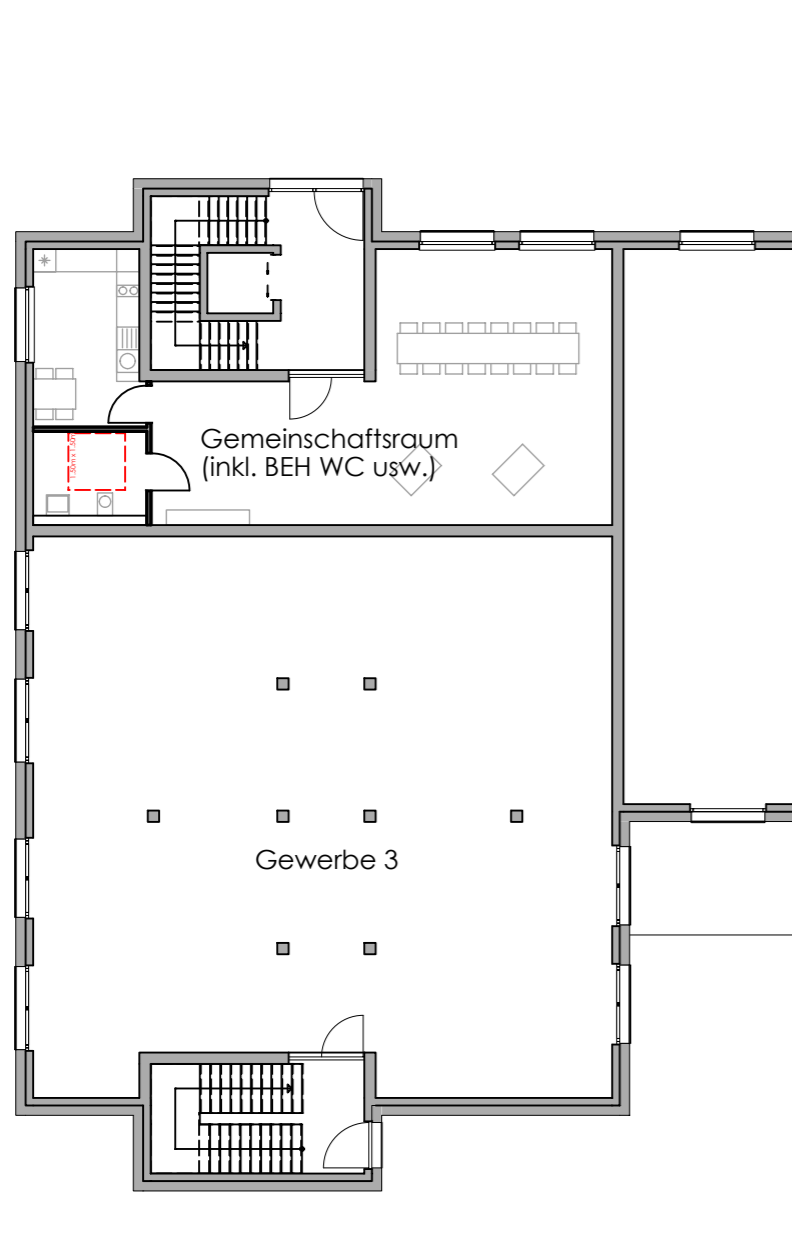


Dachgeschoss

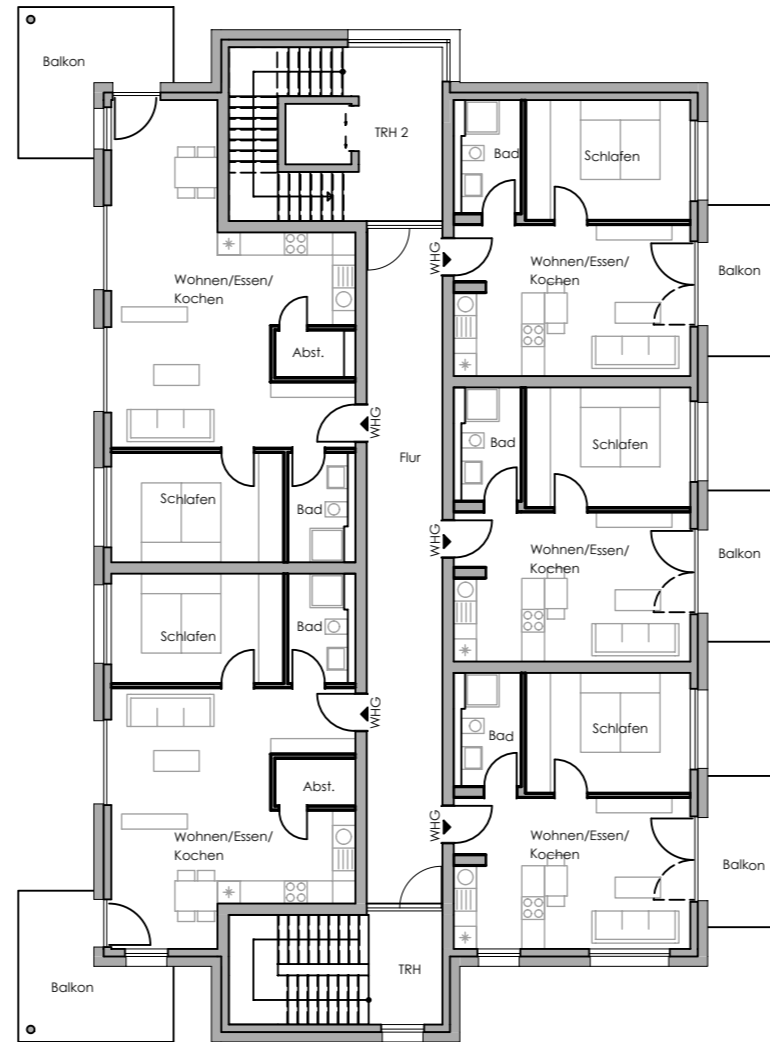


Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickerngemeinde"

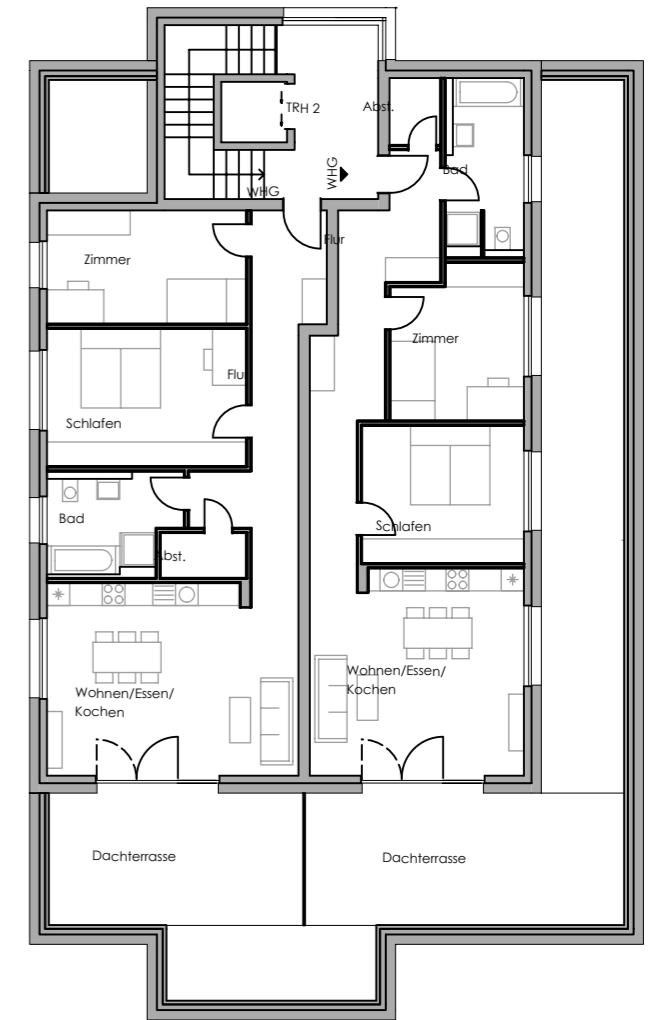
Alternativer Grundriss Gebäude 2



Erdgeschoss



Regelgeschoss

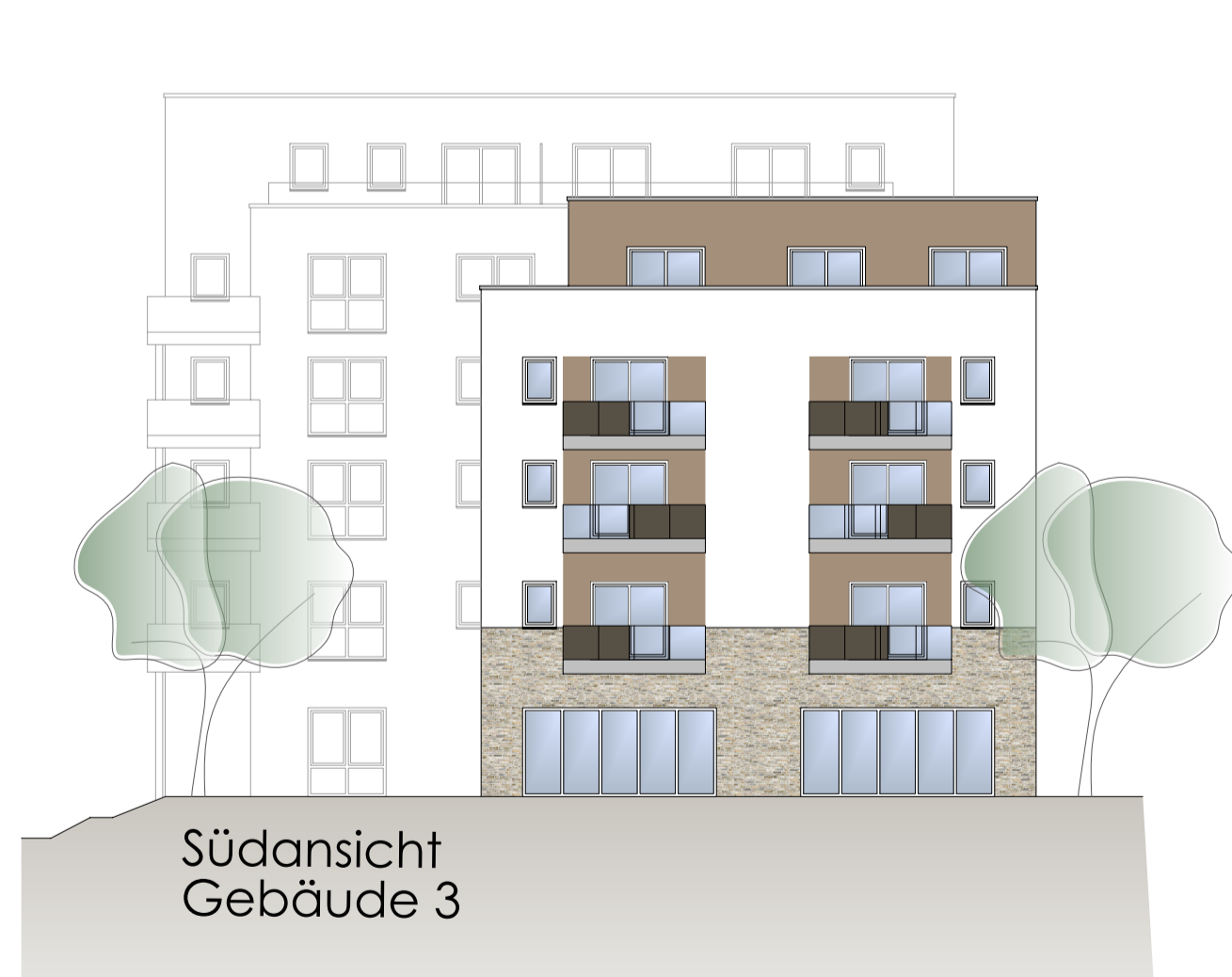
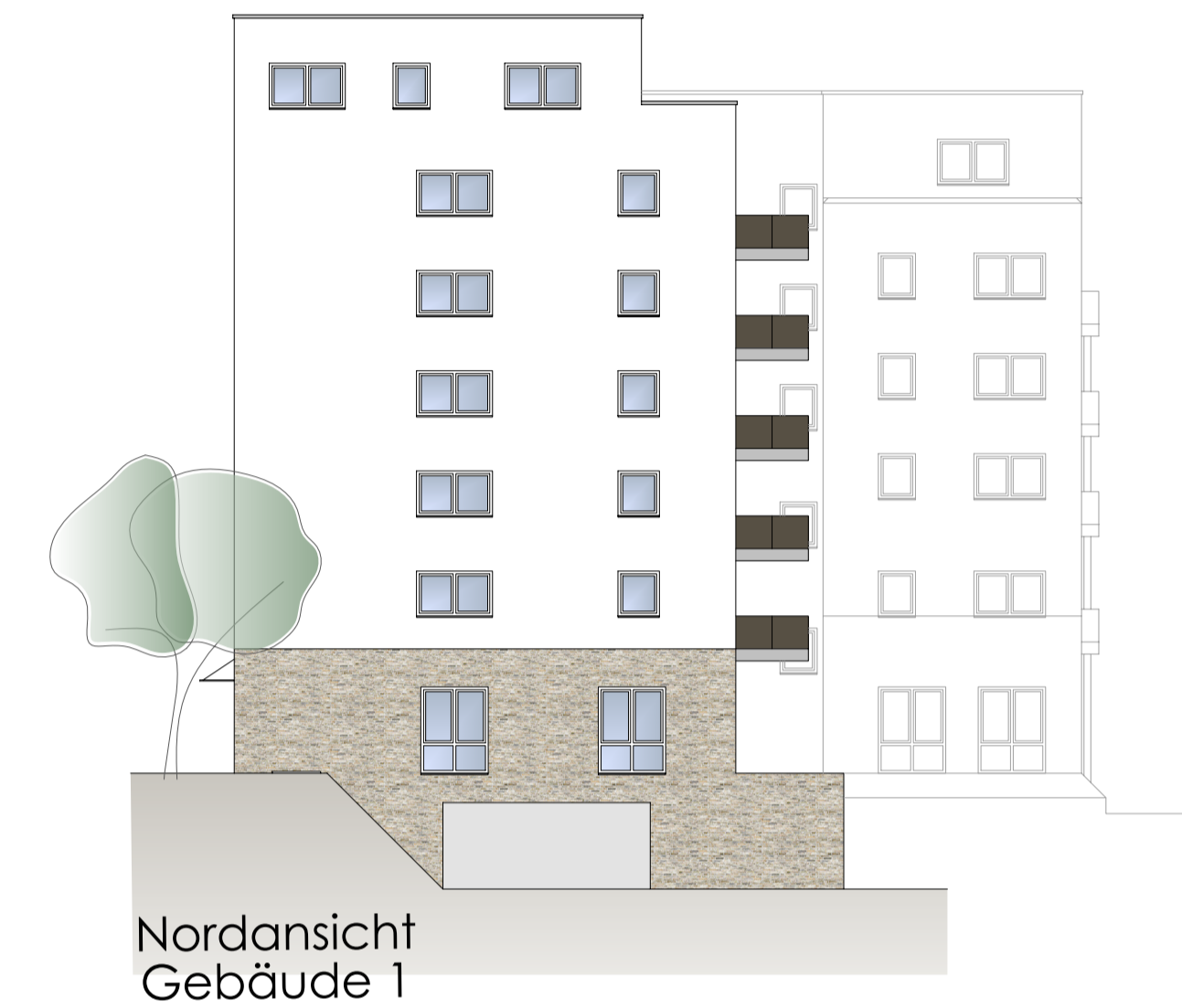
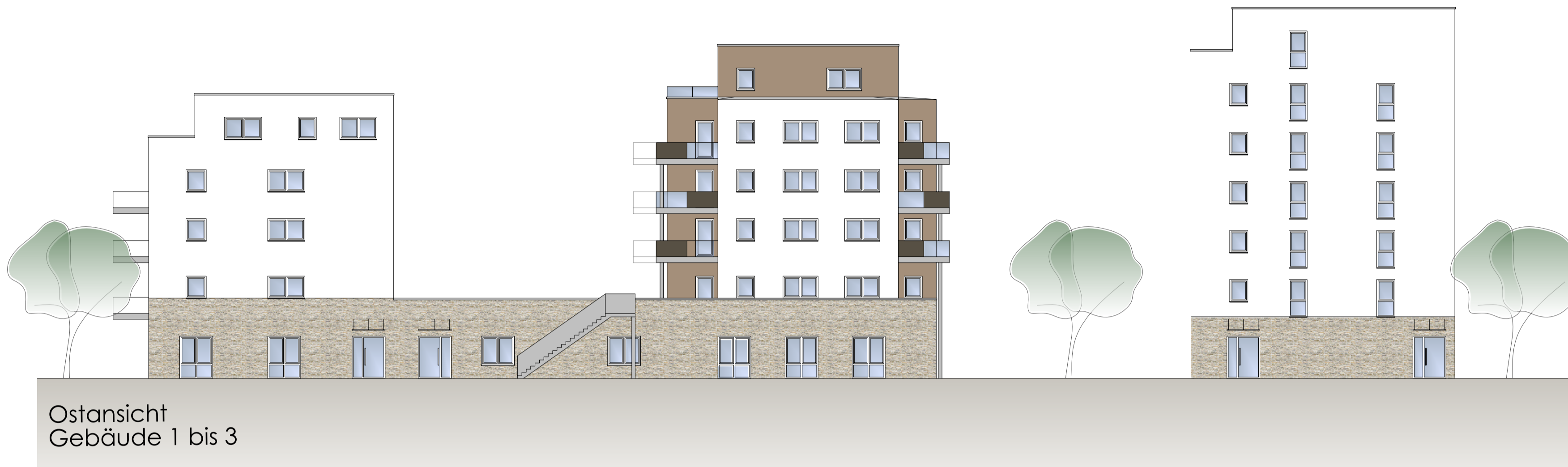


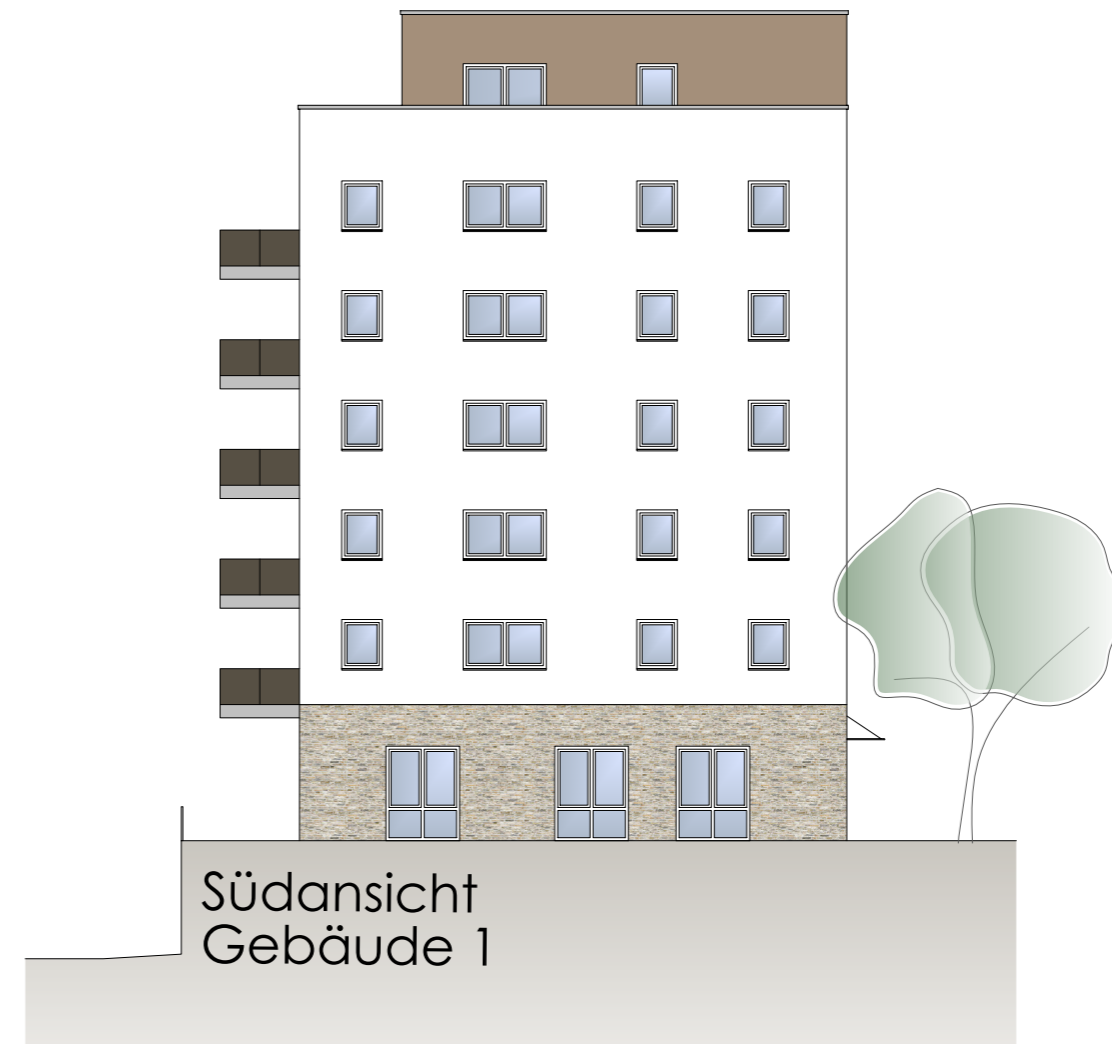
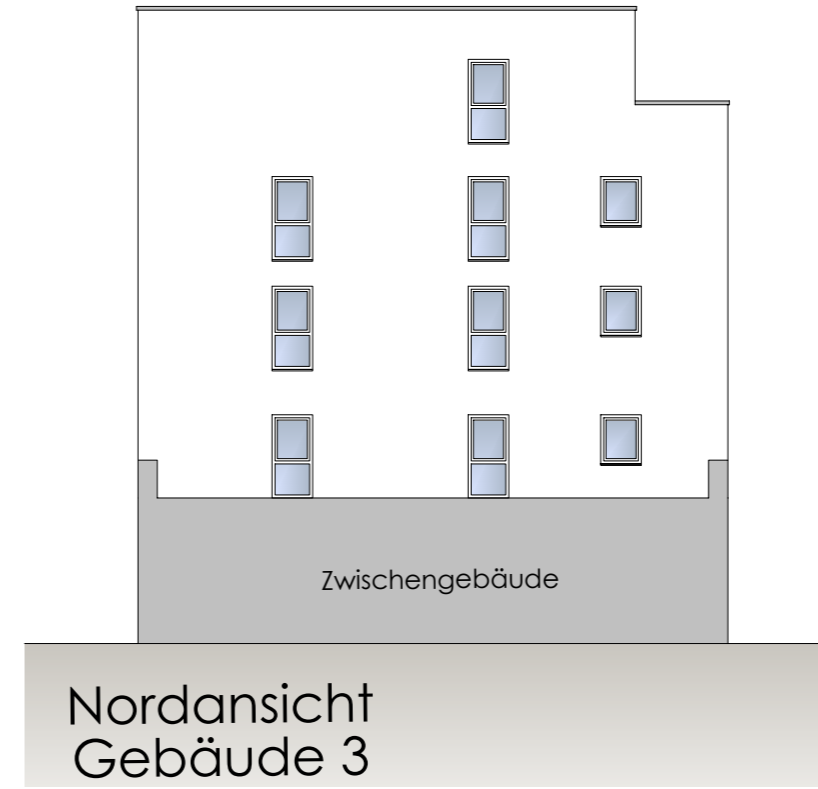
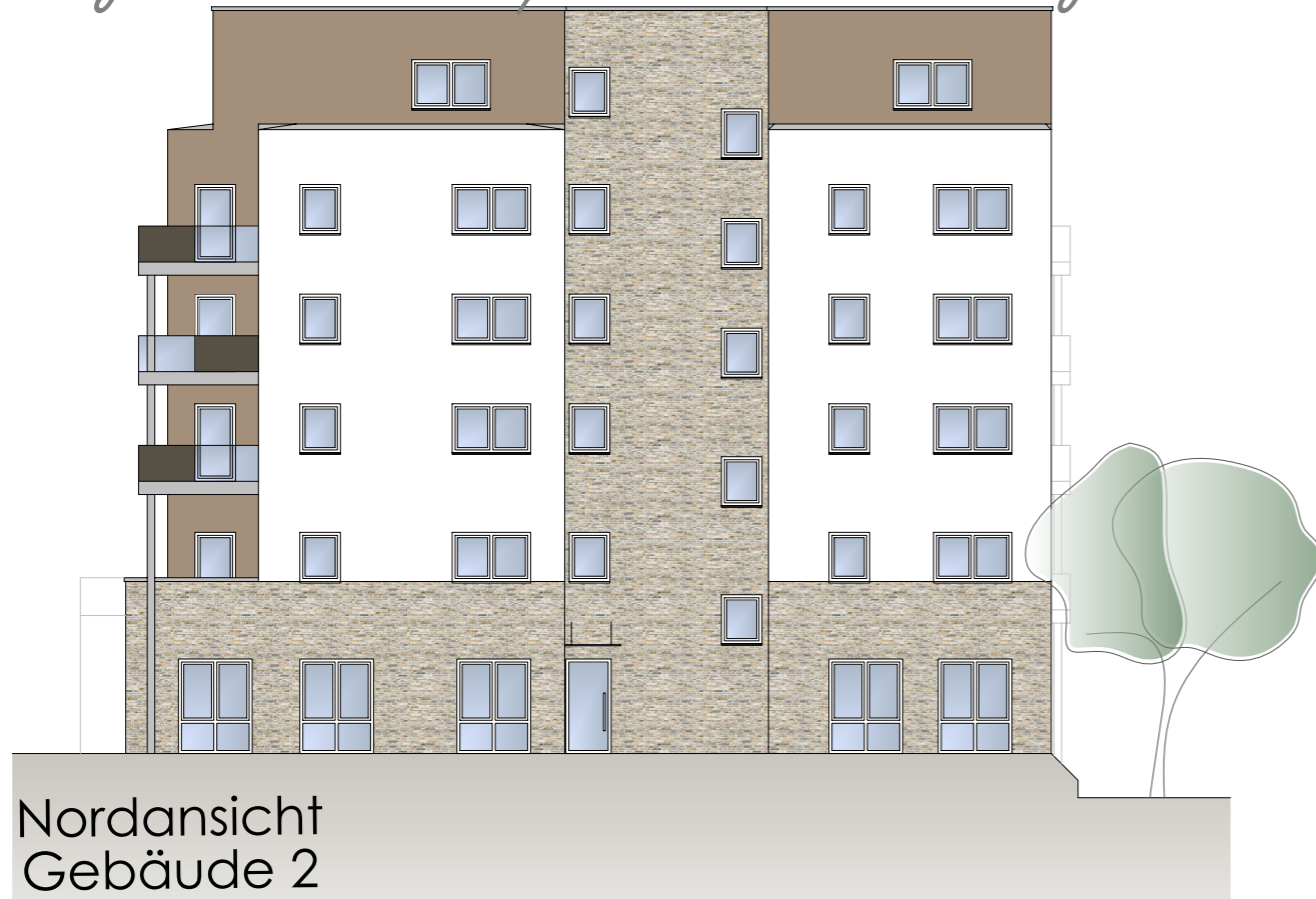
Dachgeschoss



Bebauung Lincolnstraße / Trieb - "Wickernngemeinde"

Ansichten Gebäude 1 bis 3





Projekt-Nr.: 832_3/JT
Bauvorhaben: Bebauung Lincolnstraße/Trieb – „Wicherngemeinde“
Bauherr: Depant Bauträger GmbH & Co. KG
Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen

Wohnungen und Wohnflächen der Gebäude 1 bis 3

Gebäude 1

Erdgeschoss mit 2 Gewerbeeinheiten mit ca. 153 m²
Nutzfläche

1.Obergeschoss bis Dachgeschoss - 11 Wohnungen
mit ca. 935 m² Wohnfläche

5 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m²

5 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 95 m²

1 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 110 m²

Gebäude 2

Gemeinschaftsraum mit

ca. 80 m² Nutzfläche

Gewerbeeinheit mit ca.

180 m² Nutzfläche

1.Obergeschoss bis Dachgeschoss - 16 Wohnungen mit ca. 1.230 m² Wohnfläche

8 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50-65 m²

6 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 85 - 100 m²

2 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 105 m²

Zwischengebäude (I)

Gastronomie/Cafe mit

ca. 190 m² Nutzfläche

Gebäude 3

Erdgeschoss mit

1 Gewerbeeinheit mit

ca. 155 m² Nutzfläche

1.Obergeschoss bis

Dachgeschoss - 7 Wohnungen

mit ca. 605 m² Wohnfläche

3 x 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 70 m²

3 x 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 95 m²

1 x 4-Zimmer-Wohnung mit ca. 110 m²

Insgesamt

34 Wohnungen mit ca. 2.770 m² Wohnfläche

4 Gewerbeeinheiten mit ca. 488 m² Nutzfläche

Gastronomie/Café mit ca. 190 m² Nutzfläche

Gemeinschaftsraum mit ca. 80 m³ Nutzfläche

Aufgestellt:

Norden, den 16. Februar 2023

Projekt-Nr.: 832_3/JT
Bauvorhaben: Bebauung Lincolnstraße/Trieb – „Wicherngemeinde“
Bauherr: Depant Bauträger GmbH & Co. KG
Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen

Fahrrad- Stellplätze für die Gebäude 1 bis 3

Gebäude 1

Gewerbe ca. 153 m² Nutzfläche
Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:
1 Stellplatz je 80 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

153 m² Nutzfläche : 80 m² Nutzfläche = 1,9 , jedoch 2 Gewerbeeinheiten und somit
Werden 4 Fahrräder benötigt

11 Wohnungen mit ca. 935 m² Wohnfläche
Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit
Wohnungen:
2 Stpl. je Wohnung
11 Wohnungen x 2 = 22 Fahrräder

Gebäude 2

Gewerbe ca. 180 m² Nutzfläche
Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:
1 Stellplatz je 80 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

180 m² Nutzfläche : 80 m² Nutzfläche = 2,25 → 3 Fahrräder

16 Wohnungen mit ca. 1.230 m² Wohnfläche
Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit
Wohnungen:
2 Stpl. je Wohnung
16 Wohnungen x 2 = 32 Fahrräder

Zwischengebäude (I)

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 6.1.2.1 sonstige Gaststätten von örtlicher Bedeutung:
1 Stpl. je 10 m² Gastraumfläche einschließlich Thekenbereich

100 m² Gastraumfläche : 10 m² = 10 Fahrräder

Gebäude 3

Gewerbe ca. 155 m² Nutzfläche
Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:
1 Stellplatz je 80 m² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

155 m² Nutzfläche : 80 m² Nutzfläche = 2 Fahrräder



7 Wohnungen mit ca. 605 m² Wohnfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 2, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:

2 Stpl. je Wohnung

7 Wohnungen x 2 = 14 Fahrräder

Insgesamt werden 87 Fahrradabstellplätze benötigt. Dazu kommen die 52 Fahrräder für die Kompensation von 13 PKW-Stellplätzen.

Insgesamt 139 Fahrräder, die wie folgt nachgewiesen werden:

82 Fahrräder in der Tiefgarage (System siehe TG)

8 Fahrräder unter eine Überdachung ("hoch-tief")

49 Fahrräder in der Außenanlage ("hoch-tief")

Aufgestellt:

Norden, den 16. Februar 2023

Projekt-Nr.: 832_3/JT
Bauvorhaben: Bebauung Lincolnstraße/Trieb – „Wicherngemeinde“
Bauherr: Depant Bauträger GmbH & Co. KG
Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen

Lastenräder für die Gebäude 1 bis 3
-Berechnung nach Fahrradabstellverordnung Land Hessen -

Gebäude 1

Gewerbe ca. 153 m² Nutzfläche
Gem. Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser:
1 Stellplatz je 180 m² Verkaufsnutzfläche

153 m² Nutzfläche : 180 m² Nutzfläche = 0,86 → 1 Lastenrad je Einheit → 2 Lastenräder

11 Wohnungen mit ca. 935 m² Wohnfläche
Gem. Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit
Wohnungen:
1 Stpl. je 105 m² Wohnfläche
935 m² : 105 m² = 8,9 → 9 Lastenräder

Gebäude 2

Gewerbe ca. 180 m² Nutzfläche
Gem. Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser:
1 Stellplatz je 180 m² Verkaufsnutzfläche

180 m² Nutzfläche : 180 m² Nutzfläche = 1 Lastenrad

16 Wohnungen mit ca. 1.230 m² Wohnfläche
Gem. Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit
Wohnungen:
1 Stpl. je 105 m² Wohnfläche
1.230 m² : 105 m² = 11,71 → 12 Lastenräder

Gebäude 3

Gewerbe ca. 155 m² Nutzfläche
Gem. Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser:
1 Stellplatz je 180 m² Verkaufsnutzfläche

155 m² Nutzfläche : 180 m² Nutzfläche = 0,86 → 1 Lastenrad je Einheit → 2 Lastenräder

7 Wohnungen mit ca. 605 m² Wohnfläche
Gem. Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit
Wohnungen:
1 Stpl. je 105 m² Wohnfläche
605 m² : 105 m² = 5,76 → 6 Lastenräder



Insgesamt werden 32 Lastenräder benötigt. Diese werden unter einer Überdachung in der Außenanlage nachgewiesen.

Aufgestellt:
Norden, den 16. Februar 2023

Projekt-Nr.: 832_3/JT
Bauvorhaben: Bebauung Lincolnstraße/Trieb – „Wicherngemeinde“
Bauherr: Depant Bauträger GmbH & Co. KG
Ernst-Leitz-Straße 5, 35394 Gießen

PKW - Stellplätze für die Gebäude 1 bis 3

Gebäude 1

Gewerbe ca. 153 m² Nutzfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:

1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

153 m² Nutzfläche : 30 m² Nutzfläche = 5,1 → 6 PKW Stellplätze

11 Wohnungen mit ca. 935 m² Wohnfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:

1,5 Stpl. je Wohnung

11 Wohnungen x 1,5 = 16,5 → 17 Stellplätze

Gebäude 2

Gewerbe ca. 180 m² Nutzfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:

1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

180 m² Nutzfläche : 30 m² Nutzfläche = 6 PKW Stellplätze

16 Wohnungen mit ca. 1.230 m² Wohnfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:

1,5 Stpl. je Wohnung

16 Wohnungen x 1,5 = 24 Stellplätze

Zwischengebäude (I)

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 6.1.2.1 sonstige Gaststätten von örtlicher Bedeutung:

1 Stpl. je 10 m² Gastraumfläche einschließlich Thekenbereich

100 m² Gastraumfläche : 10 m² = 10 Stellplätze

Gebäude 3

Gewerbe ca. 155 m² Nutzfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 3.1 Laden, Geschäftshäuser:

1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden

155 m² Nutzfläche : 30 m² Nutzfläche = 5,1 → 6 PKW Stellplätze



7 Wohnungen mit ca. 605 m² Wohnfläche

Gem. Stellplatzsatzung Anlage 1, 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:

1,5 Stpl. je Wohnung

7 Wohnungen x 1,5 = 10,5 → 11 Stellplätze

Insgesamt werden 80 PKW-Stellplätze benötigt.

- 50 PKW Stellplätze in der Tiefgarage
- 8 PKW Stellplätze in der Außenanlage
- 9 PKW Stellplätze wurden mittels Carsharing kompensiert (9:3 = 3 Carsharing Stellplätze in der Außenanlage)
- 13 PKW Stellplätze wurden mittels Fahrräder kompensiert (13 x 4 = 52 zusätzliche Fahrräder; §52 HBO Abs. 4)

Aufgestellt:

Norden, den 16. Februar 2023

Anlage 1 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Bauvorhaben:	„Wohnen am Philosophenwald“, Neubau von Wohngebäuden mit Gewerbe- und Gemeinschaftsflächen, Trieb 2 - 4, 35394 Gießen
Bauherr:	Depant Bauträger GmbH & Co. KG, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Hr. Kai Bülow, Ernst-Leitz-Str. 5 35396 Gießen

Formlose Baubeschreibung

1. Lage und Hintergründe

Der o.g. Bauherr beabsichtigt, auf dem Areal der ehemals genutzten Wichernkirche nebst Gemeindehaus einen Neubau bestehend aus 3 Mehrfamilienhäusern und eingeschossigem Verbindungsbau zu errichten. Das Grundstück ist unter folgender Bezeichnung geführt: Flur 53, Flurstück 174/1, Gebäude- und Freifläche Trieb 2 – 4 mit 2.265 m².

Der Bauherr entwickelt und realisiert in der Rechtsform einer Projektgesellschaft (Philosophenhöhe GmbH & CO. KG) derzeit ein Wohnquartier – das „Wohnen auf der Philosophenhöhe“ – welches sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu o.g. Grundstück befindet und an dieses angrenzt. Dieses Quartier ist in verschiedenen Baufeldern (= Grundstücken) organisiert.

Der Bauherr plant und beabsichtigt, im Zuge dieses Verfahrens das angrenzende Wohn- und Geschäftshaus des Quartiers mit drei Vollgeschossen plus Dachgeschoss und damit einem zusätzlichen Geschoss zu errichten.

Das betreffende Baufeld bzw. das anteilige Quartiersgrundstück ist unter folgender Bezeichnung geführt: Flur 53, Flurstücke 3/71, Gebäude- und Freifläche mit 1.601 m².

Das geplante Bauvorhaben sowie die genannte Teilfläche des Quartiers befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. GI 03/17 „Ehemaliges Motorpoolgelände“. Der geltende Bebauungsplan soll in Bezug auf die o.g. Flächen in Teilen aufgehoben und durch einen neuen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ermöglichung des hier beschriebenen Vorhabens abgelöst werden.

Die Planung für das Vorhaben orientiert sich an der umgebenden Bestandsbebauung sowie insbesondere an der für das Quartier von der Stadt Gießen in Abstimmung mit dem Vorhabenträger bereits festgelegte Bauungskonzept.

Das Grundstück des Vorhabens wurde lange Zeit als Kirchengrundstück genutzt und ist derzeit mit einer Kirche (Wichernkirche) und einem Gemeindehaus sowie Nebenanlagen bebaut. Kirche und Gemeindehaus sind stark baufällig bzw. grundlegend sanierungsbedürftig. Der vormalige Eigentümer, die Wichernkirche bzw. die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hatte zwischenzeitlich die Möglichkeit der Sanierung und Erneuerung des Gebäudebestands geprüft, dies mangels Wirtschaftlichkeit jedoch verworfen.

Nicht zuletzt durch die geplante Zusammenlegung verschiedener Kirchengemeinden im Gießener Osten wurde der Kirchenstandort schließlich aufgegeben. Das Vorhabengrundstück sowie die darauf aufstehende Bebauung wurde deshalb an den o.g. Bauherren verkauft.

Das betreffende Projektgrundstück ist nun seit geraumer Zeit ungenutzt. Unter Berücksichtigung des derzeit in Erstellung befindlichen Quartiers stellt das Projektgrundstück die letzte verbleibende Brachfläche in der weiteren Umgebung mit Bebauungspotential aber ohne konkrete Nutzungs- und Gestaltungsperspektive für die Zukunft dar.

2. Gestaltungsziel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, das seit einiger Zeit nicht mehr gepflegte und zunehmend verkommene Vorhabengrundstück zu revitalisieren und damit das Gesamtareal aufzuwerten sowie in die Umgebung einzugliedern. Die bestehende Bebauung (Kirche und Gemeindehaus) soll entsprechend zurückgebaut und das in Entstehung befindliche Quartier „Auf der Philosophenhöhe“ durch ansprechende Gebäude und Grünanlagen in Richtung Westen erweitert werden. Das Vorhaben soll demnach den westlichen Abschluss des Quartiers entlang der Straßen „Trieb“ bzw. „Lincolnstraße“ bilden.

Aufgrund der Lage kommt dem Areal eine hohe städtebauliche Bedeutung für die zukünftige Gestaltung zu. Die bauliche Nutzung des Vorhabengrundstücks soll sich an den Gebäudekörpern des umgebenden Bestands sowie des im Bau befindlichen Quartiers (4 bis 9 Vollgeschosse) orientieren. Die geplante Erhöhung des Wohn- und Geschäftshauses des Quartiers um ein Geschoss auf dann drei Vollgeschosse plus Dachgeschoss soll in diesem Rahmen eine Angleichung und Harmonisierung des städtebaulichen Gesamtbildes bewirken. Dazu soll es angesichts der barrierefrei geplanten Bauweise inklusive Tiefgarage und zweifacher innerer Erschließung inkl. Aufzügen eine wirtschaftlichere bauliche Nutzung erhalten.

Es ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das beschriebene Vorhaben durch einen neuen Vorhaben- und Erschließungsplan zu schaffen.

3. Nutzungs-Konzept

Das Nutzungskonzept der geplanten Bebauung soll sich analog zur Gebäudeplanung ebenfalls an den für das benachbarte Quartier festgesetzten Nutzungsarten orientieren. Die jeweiligen Erdgeschossflächen der drei geplanten Gebäude sowie des Verbindungsbaus sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Nach Möglichkeit wird die Ansiedlung einer Gastronomie angestrebt.

Dazu soll im Erdgeschoss ein Gemeinschaftsraum inklusive Möblierung und Ausstattung errichtet werden, welcher durch die Quartiers-Bewohner sowie Dritte genutzt werden kann. Dieses Angebot soll insbesondere auch der Wicherngemeinde bzw. dem zukünftigen Zusammenschluss der Kirchengemeinden im Gießener Osten gelten, damit diese ihre jahrelang betriebene Stadtteilarbeit mit passendem Raumangebot fortsetzen können.

In den Obergeschossen der Gebäude sollen Wohnungen angesiedelt werden. Im 1. Obergeschoss der drei Gebäude sollen optional jeweils auch weitere Gewerbeflächen geschaffen werden können.

4. Gebäude

Auf dem Grundstück sollen auf einer gemeinsamen Tiefgarage drei Gebäude entstehen, deren Kubatur und Fläche sich an der Bestandsbebauung sowie der gegebenen Grundstücksform orientieren. Die in einer Reihe entlang der Straße Trieb bzw. Lincolnstraße sowie in einer östlichen Flucht stehenden Gebäudekörper staffeln sich von Süden nach Norden mit Geschosshöhen von vier, fünf und sechs Geschossen – jeweils zuzüglich Dachgeschoss – aufsteigend. Damit gliedert sich das Vorhaben harmonisch in die Bezugspunkte der umgebenden Bestandsbebauung mit vier Geschossen (Nachbarflächen im südlichen Grundstücksbereich) bzw. mit 9 Geschossen (Nachbarflächen im nördlichen Grundstücksbereich) ein. Ein im breitesten Mittelteil des Grundstücks quer stehender Gebäudekörper soll dabei von zwei Punkthäusern flankiert werden, welche baugleiche Regelgeschosse und Gebäudeaußenmaße aufweisen sollen.

Zwischen dem nördlichen Punkthaus sowie dem mittleren Gebäudekörper ist eine Freifläche vorgesehen, sodass sich der Raum hin zu der großflächigen benachbarten Quartiersfreifläche öffnet. Hieraus sollen sich spannende Blickachsen sowie bei Bedarf die Option einer besonderen, Gestaltung der gesamten Freifläche ergeben.

Zwischen dem mittleren Gebäudekörper und dem südlichen Punkthaus sorgt der geplante Verbindungsriegel für einen Blick- und Schallschutz für die Freifläche der zukünftigen KiTa im direkten Osten. Dazu sollen die im Erdgeschoss dieses Gebäudeteils vorgesehenen Flächen – insbesondere der großzügig geplante Gemeinschaftsraum sowie ein potentielles Gastronomieangebot – für die KiTa bei Bedarf mitgenutzt werden können.

Die gewählte Gebäudestellung greift zusätzlich die Fassaden-Fluchten der geplanten Quartiersbebauung auf. So wird das südliche Punkthaus in einer Flucht zum benachbarten Quartiersgebäude (KiTa mit Familienzentrum und Wohnungen) stehen. Das nördliche Punkthaus wird die Flucht des benachbarten Wohn- und Geschäftshauses im Quartiersareal aufgreifen.

Die symmetrische Gebäudeanordnung sowie das Aufgreifen der Gebäudeachsen im entstehenden Quartier sorgt für ein ruhiges und stimmiges Gesamtbild. Die ausbalancierte Planung des Grundstücks erzeugt dabei ein stimmiges und gleichzeitig charakter-prägendes Bild und stellt damit einen passenden räumlichen Abschluss des Quartiers dar.

5. Flächen- und Stellplatzangebot

Die konkreten Planungen sehen maximal 40 Wohnungen in den Obergeschossen und fünf Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss sowie einen Gemeinschaftsraum vor. Die Wohnungen sollen überwiegend zwei bis vier Zimmer mit Flächen von 50 – 110 m² aufweisen und für die dauerhafte Nutzung als solche geschützt werden. Eine kurzzeitige Vermietung soll ausgeschlossen werden.

Sämtliche Wohnungen verfügen über einen Balkon oder eine Dachterrasse und sind mit dem Aufzug erreichbar. Zusätzlich sind für alle Wohnungen Abstellräume vorgesehen, die sich entweder auf den jeweiligen Etagen (Punkthäuser) oder im Untergeschoss (Mittelhaus) befinden. Im Untergeschoss sind zudem ein Wasch- und Trockenraum sowie Technik- und Nebenräume angesiedelt.

Die Gewerbeeinheiten in den Gebäuden weisen Flächen von ca. 150 m² bis ca. 180 m² auf und können bei Bedarf unterteilt werden. Der Gemeinschaftsraum ist derzeit mit einer Größe von ca. 80 m² geplant.

Die PKW-Stellplätze werden vorrangig innerhalb der gemeinschaftlichen Tiefgarage nachgewiesen. Diese wird hierzu ggf. Duplexparker erhalten. Weitere Stellplätze befinden sich im Außenbereich, wovon bis zu drei Stellplätze ein Car-Sharing-Angebot erhalten sollen.

Die Fahrrad- und Lastenradabstellplätze verteilen sich auf die Tiefgarage sowie sowohl als offene als auch überdachte Bereiche im Freigelände. Nach Möglichkeit ist die Ansiedlung eines E-Lastenrad-Bike-Sharings vorgesehen.

6. Erschließung und Organisation

Die Gebäude werden über die Straße Trieb mit einer neuen Einfahrt erschlossen, welche in die gemeinschaftliche Tiefgarage führt. Die bestehende Zufahrt im Süden des Geländes von der Lincolnstraße aus entfällt.

Das gesamte Grundstück wird zusätzlich über vier Fußwege erschlossen, welche z.T. einen Anschluss an das dahinter liegende Quartier erhalten. Die Wegführung orientiert sich damit an den natürlich zu erwartenden Laufwegen für die geplante Bebauung und das entstehende Quartier im Osten gleichermaßen.

7. Konstruktion

Die Gebäude sollen aus Mauerwerk sowie aus Stahlbeton (Untergeschoss) errichtet werden. Die Geschossdecken werden ebenfalls in Stahlbeton ausgeführt. Für die Dächer der Gebäude sind flach geneigte Dächer vorgesehen. Die technischen Anlagen werden nach den jeweils gültigen DIN-Vorschriften erstellt.

Die Dächer sollen eine Dachbegrünung mit entsprechender Substratschicht erhalten. Auf 50 % der Dachflächen aller Dachgeschosse ist zudem die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage geplant.

8. Fassadengestaltung

Die Fassaden sollen im Bereich von Unter- und Erdgeschoss mit Klinker oder Klinkerriemchen gestaltet werden. Die weiteren Fassadenflächen sollen eine Putzoberfläche sowie ein WDVS-System aus Mineralwolle oder ähnlich natürlichen Materialien erhalten.

Die Fenster werden als Kunststoffsysteme mit allen notwendigen thermischen Trennungen ausgeführt. Sie erhalten jeweils eine 3-fache Isolierverglasung und werden gemäß den Schallschutzanforderungen bemessen.

Im Bereich der Gewerbeflächen im Erdgeschoss sind großflächigere Fenster und Fassadenausschnitte vorgesehen. Die Ausführung der Fensterelemente wird sich wesentlich an den Anforderungen der zukünftigen Gewerbetreibenden orientieren, was insbesondere für die potentielle Ansiedlung einer Gastronomie gilt.

9. Zeitplan

Die Errichtung des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der laufenden Bauarbeiten am Quartier innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans vorgesehen.

10. Alternatives Gestaltungskonzept Projektareal

Die vorgenannten Bebauung ist in Bezug auf brandschutzrechtliche Themen vorgeprüft und wird als zustimmungsfähig angesehen. Sollte wider Erwarten für den mittleren Gebäudekörper ein zweites Treppenhaus erforderlich werden, ist die Gebäudeplanung entsprechend anzupassen.

Vorsorglich wurde den Planungsunterlagen bereits eine entsprechende Alternativplanung für den mittleren Gebäudekörper mit zwei Treppenhäusern beigelegt. Die Baugrenzen bzw. der Bauteppich sollten mit Berücksichtigung dieser Alternativplanung, welche eine größere Gebäudebreite enthält, gewählt werden. Dies ist dem ebenfalls beigelegten Vorschlag zur Festsetzung der Bauteppiche bereits berücksichtigt.

11. Beschreibung der Planänderung im Bereich des Quartiers-Grundstücks Flur 53, Flurstücke 3/70, 3/71 und 3/72

Auf dem in nordöstlicher Nachbarschaft angrenzenden Baufeld des im Bau befindlichen Quartiers ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer Tiefgarage, derzeit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss geplant. Auf dem betreffenden Baufeld befinden sich zudem Stellplätze für Fahrräder, Lastenräder und Pkw sowie eine Zufahrtsstraße, über welche sowohl die Tiefgarage des Wohn- und Geschäftshauses als auch das nördlich benachbarte Parkdeck erreicht wird. Im Erdgeschoss des Hauses sind Gewerbeflächen und in den Obergeschossen Wohnungen vorgesehen.

Das Gebäude soll um ein weiteres Vollgeschoss auf dann drei Vollgeschosse plus Dachgeschoss erhöht werden. Hierzu soll ein zusätzliches Obergeschoss errichtet werden, welches baulich dem bereits geplanten Obergeschoss (derzeit 1. Obergeschoss) gleicht. Der vorhandene Nutzungsmix – bis zu drei Gewerbebetriebe auf insgesamt maximal ca. 403 m² Fläche und acht Wohnungen mit Wohnflächen von ca. 55 bis 135 m² – wird damit um weitere fünf Wohnungen mit Wohnflächen von ca. 55 bis 104 m² erweitert.

Der Nachweis der durch die ergänzenden Wohnungen zusätzlich erforderlichen Stellplätze erfolgt über das benachbarte Parkdeck. Hier entsteht derzeit ein Angebotsüberhang. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze für Fahr- und Lastenräder werden in der Freifläche angesiedelt. Weitere Änderungen an der Bebauung sind nicht vorgesehen.

Sämtliche Änderungen sowie die Planung des betreffenden Grundstücks sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Gießen, den 17.02.2023



Unterschrift Depant Bauträger GmbH & Co. KG